

**Stellungnahme  
des WDR-Rundfunkrats vom 30. September 2016  
„Barrierefreiheit zum WDR-Programm für alle Menschen“**

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt ausdrücklich, dass der WDR seine barrierefreien Angebote nach und nach ausgebaut hat. Positiv ist auch, dass sich alle ARD-Sender (plus ZDF, ORF, SRF) auf einheitliche Standards bei der Untertitelung- und Audiodeskription (akustische Bildbeschreibung) festgelegt haben.

**Das Gremium erwartet vom WDR:**

- **eine 100-prozentige Untertitelung zum Ziel zu erklären und für die elf Lokalzeiten, die aus technischen Gründen derzeit nicht Untertitelt werden können, technische Lösungen regelmäßig zu überprüfen und, sofern möglich, zu entwickeln.**
- **die Audiodeskription weiter auszubauen.**
- **die Gebärdensprache häufiger einzusetzen – vor allem bei aktuellen Formaten wie der ‚Aktuellen Stunde‘. Es soll ein Weg für die Zuschaltbarkeit von Gebärdendolmetscher/innen gesucht werden.**
- **ein eigenes regionales Angebot in „Leichter Sprache“<sup>1</sup> zu schaffen.**
- **jährlich einmal im Programmausschuss über die Barrierefreiheit des WDR-Programms zu berichten.**

**Begründung**

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz und ist u. a. im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich festgeschrieben. Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmangeboten zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung für eine Grundversorgung der Allgemeinheit beitragen. „Grundversorgung meint, dass ein flächendeckender Empfang von Rundfunk für die Allgemeinheit genauso gewährleistet sein muss wie ein vielfältiges Programmangebot.“<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund hat der Programmausschuss in seiner Sitzung am 7. September 2016 ausführlich über das Thema „Barrierefreier Zugang zum WDR-Programm“ beraten. Im Ergebnis empfiehlt der Programmausschuss dem WDR-Rundfunkrat den oben stehenden Beschluss.

<sup>1</sup> Speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt.

<sup>2</sup> s. [http://daserste.ndr.de/ard\\_check/fragen/Aufgabe-und-Funktion-des-oeffentlich-rechtlichen-Rundfunks-der-ARD,antworten104.html](http://daserste.ndr.de/ard_check/fragen/Aufgabe-und-Funktion-des-oeffentlich-rechtlichen-Rundfunks-der-ARD,antworten104.html)

## Hintergrund

### Gesetzliche Grundlagen zur Barrierefreiheit, zur gleichberechtigten Teilhabe und zur umfassenden Information

Seit dem 1. Juli 2016 gilt in NRW das „**Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen**“. In Artikel 1 (Inklusionsgrundsatzgesetz, IGG NRW) steht in § 2 (letzter Satz) „Der Westdeutsche Rundfunk Köln und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen sind Träger öffentlicher Belange, soweit nicht sondergesetzliche Regelungen, die der Ausgestaltung des Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes dienen, bestehen.“

Eine solche Regelung enthält der Rundfunkstaatsvertrag: Nach § 3 Abs. 2 RfStV sollen öffentlich-rechtliche und bundesweit ausstrahlende private Rundfunkveranstalter „über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen.“

Und nicht zuletzt ist auf das **Zusatzprotokoll zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 1. Januar 2013)** zu verweisen, nach dem die Beiträge für öffentlich-rechtliche Sendeanstalten, die im Gegensatz zu vorher bestehenden Regelungen jetzt auch von Menschen mit schwerer Behinderung zu zahlen sind, dem Ausbau von barrierefreien Angeboten zugutekommen sollen. Ausdrücklich wird dazu in regelmäßigen Abständen eine Berichterstattung gefordert.

### Menschen mit Behinderungen sind in unserer Gesellschaft keine Randgruppe

In NRW, einem Land mit rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern leben etwa 2,6 Mio. Menschen, die nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als behindert anerkannt sind. Bei einem Anteil von rund 15 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Landes NRW sind Menschen mit Behinderungen keine Randgruppe in unserer Gesellschaft. (Quelle: „Aktionsplan“ der Landesregierung 2012).

## 1. Untertitelungen

Für die Untertitelung wird der WDR seit einigen Jahren immer wieder gelobt. Das ist deshalb erfreulich, da die Anregungen dazu im Rahmen eines Werkstattgesprächs des Programmausschusses kamen.<sup>3</sup> Heute sind 70 Prozent aller Sendungen für Menschen mit einer Höreinschränkung zugänglich. Bei diesen Prozentangaben sei, so der WDR, das WDR-Engagement bei der Untertitelung von ARD-Sendungen dazu zu rechnen. Hinzu komme, dass viele Landesrundfunkanstalten – auch NDR und MDR – bereits untertiteltes Programm vom WDR übernehmen. Bei der Untertitelung von 70 Prozent sei zusätzlich zu bedenken – so der WDR –, dass die halbstündige ‚Lokalzeit‘ täglich (lokale Berichterstattung aus 11 Lokalredaktionen in NRW) aus technischen Gründen bisher noch nicht untertitelt werden könne. Es bleibt zu prüfen, ob es Kanäle und technische Wege gibt, bei der Auseinanderschaltung der Studios Untertitel einzubauen. Gerade an der lokalen Berichterstattung aber besteht bei sehr vielen hörbeeinträchtigten Menschen großes Interesse. Denn die Untertitelung wird auch zur Kontrolle des tatsächlich Gehörten eingeschaltet.

Über die Anzahl der hörgeschädigten Menschen in Deutschland finden sich einige Angaben in einer Untersuchung von Dr. Wolfgang Sohn, Universität Witten/Herdecke. Es sind Ergebnisse aufgrund von Hörscreenings und von repräsentativen Untersuchungen.<sup>4</sup> Danach sind 19 Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre hörbeeinträchtigt. Von ihnen sind:

leichtgradig schwerhörig:	56,5 Prozent,
mittelgradig schwerhörig:	35,2 Prozent
hochgradig schwerhörig:	7,2 Prozent
an Taubheit grenzend schwerhörig oder taub:	1,6 Prozent

<sup>3</sup> Werkstattgespräch „Bild des Menschen mit Behinderungen in Hörfunk, Fernsehen und Online sowie Zugang der Betroffenen zu diesen Medien“ am 7. Februar 2006, Köln / Einstimmiger Beschluss des WDR-Rundfunkrats am 16. August 2006 über die Feststellungen des Programmausschusses aus dem Werkstattgespräch.

<sup>4</sup> Quelle: W. Sohn, Schwerhörigkeit in Deutschland, Repräsentative Hörscreening-Untersuchung.

Nach Angaben aus Facharztpraxen, Schulen und Universitäten nehmen Hörschädigungen und damit Hörminderungen in einem nicht geringen Umfang zu.<sup>5</sup>

## 2. Audiodeskription

Neben der Untertitelung haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch die Audiodeskription z. B. von Spielfilmen, Krimis, Serien, Nachrichten, Dokumentationen ausgebaut und qualitativ verbessert. Mit der Audiodeskription wird der blinden oder stark sehbehinderten Zuschauerin oder dem Zuschauer das Geschehen innerhalb eines Filmes beschrieben und erklärt, so dass Ablauf und Inhalt klar erkannt und verstanden werden können.

## 3. Gebärdensprachdolmetschung

Bei den bestehenden Fernsehangeboten wird in Deutschland die Gebärdensprachdolmetschung sehr selten eingesetzt. Der Ereignis- und Dokumentationskanal Phönix stand 2013/14 kurz vor der Auflösung der Gebärdensprachbegleitung von ‚Tagesschau‘ und ‚heute journal‘. Nur nach einem kräftigen Widerstand von betroffenen Menschen wurde das Streichvorhaben nicht nur zurückgestellt, sondern klargestellt, dass die Dolmetschung auf Dauer zu erhalten und auch auszubauen ist.

Der Schritt zur Streichung dieses Dolmetschungsdienstes bei Phönix war übrigens damit begründet worden, dass die beiden Nachrichtenformate mit Untertiteln ausgestrahlt würden und bei dieser Gelegenheit zusätzlich auch andere Phönix-Sendungen Untertitel bekommen sollten. Untertitel aber sind nicht die Lösung des Problems für sehr schwer- oder nicht hörende Menschen. Die Gebärdensprache ist für diese Menschen von elementarer Bedeutung, sie ist eine eigenständige Sprache und als solche anerkannt. Die UN-BRK formuliert in Artikel 21 e „Die Gebärdensprache ist anzuerkennen und zu fördern.“

Der MDR sendet bei einer sehr klar aufgebauten Seite Regionalnachrichten mit Gebärdensprache in „MDR um 11“. <http://www.mdr.de/tv/barrierefreiheit/index.html>

Gebärdensprachdolmetschung gibt es auch bei Radio Bremen, und zwar im Wochenrückblick von „buten un binnen um 6“.

[http://www.radiobremen.de/fernsehen/buten\\_un\\_binnen/buten\\_un\\_binnen\\_um\\_6/gebaerden/index.html](http://www.radiobremen.de/fernsehen/buten_un_binnen/buten_un_binnen_um_6/gebaerden/index.html)

Der WDR-Anteil an der Fernsehsendung ‚Sehen statt Hören‘, die früher von WDR und BR allein finanziert wurde, wird seit diesem Jahr innerhalb der ARD umgelegt. Der WDR-Anteil hat sich dadurch von 60.000 auf 10.000 Euro reduziert.

„Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben für Inklusion in Schule und Gesellschaft“, so schreibt die Redaktion, sei „das Zielgruppenangebot ‚Sehen statt Hören‘ nicht mehr überzeugend“. Das ist nachzuvollziehen, aber bisher gibt es keine Ersatzproduktionen für die Zielgruppen. Der WDR-Rundfunkrat empfiehlt um der Grundsätze der Inklusion willen, dass dieser kommende neue Beitrag direkt sendebegleitend durch Gebärden übersetzt wird.

Mitglieder der Fach- und Selbsthilfeverbände sagen sehr deutlich, dass die Gebärdensprache für viele gehörlose Menschen von elementarer Bedeutung ist. Und sie brauchen Informationen sofort und nicht zwei Stunden später. Denn nur so besteht beispielsweise für den schwerhörigen Jugendlichen in seinem Freundeskreis die Möglichkeit, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben und teilnehmen zu können. Die Gebärdensprache, so der Vorsitzende des Landesverbandes der Gehörlosen NRW e. V., sei für ihn so etwas wie die Muttersprache. Er bedauere es sehr, dass es z. B. keine zeitgleiche Übertragung einer politischen bzw. Informationssendung des WDR in Gebärdensprache gebe. Er und seine Mitstreiter im Verband wünschten sich, dass die ‚Aktuelle Stunde‘ parallel zur Ausstrahlung gedolmetscht würde. Das hieße für ihn, ganz wirklich auf Augenhöhe, also gleichberechtigt mit den anderen über das tagesaktuelle und lokale Geschehen informiert zu sein. Zudem seien viele politischen und auch andere Nachrichten nach zwei Stunden überholt, das Mediathek-Angebot ist im „Tagesaktuellen“ deshalb kein Ersatz.

<sup>5</sup> Ergebnisse aus der Tagungsarbeit der Behinderten-Selbsthilfe.

#### **4. Leichte Sprache**

In Tagungseinladungen und Abschlussberichten, Projektdarstellungen und Auswertungen, Informationen von kommunalen Behörden und Ratgeberbroschüren, um nur ein paar Beispiele zu nennen – ist es inzwischen üblich geworden, dass in einem Abschnitt mit der Überschrift „Leichte Sprache“ die Inhalte sehr einfach und besonders verständlich dargestellt werden. In der Flüchtlingsarbeit ist die Leichte Sprache gerade zu Beginn einer Integrationsphase nicht mehr wegzudenken. Das interkulturelle Hörfunkprogramm Funkhaus Europa wäre mit Blick auf diese Zielgruppe daher prädestiniert, Sendungen in Leichter Sprache auszustrahlen.

Im Fernsehen und Radio sind es die Sendungen für Kinder, die dem Verstehen eines Kindes entgegenkommen. Die ‚Logo-Nachrichten‘ sind ein gutes Beispiel dafür. Allerdings benötigen erwachsene Menschen eine andere Ansprache.

Ein guter erster Schritt ist die Übernahme von [nachrichtenleicht.de](http://www.nachrichtenleicht.de) (<http://www.nachrichtenleicht.de>), dem „Wochenrückblick in einfacher Sprache“ des Deutschlandfunks (freitags) durch einige Sendeanstalten der ARD: WDR, NDR, MDR, Radio Bremen. Der NDR hat außerdem norddeutsche Nachrichten in leichter Sprache. [http://www.ndr.de/fernsehen/service/leichte\\_sprache/Nachrichten-in-Leichter-Sprache,nachrichtenleichtesprache100.html](http://www.ndr.de/fernsehen/service/leichte_sprache/Nachrichten-in-Leichter-Sprache,nachrichtenleichtesprache100.html)

\* \* \*